ΞU	ROPÄISCHE UNION - VERBINDLICHE ZOLLTARI	vZTA	
1	1 Entscheidungsbefugte Zollbehörde	2 Referenznummer der vZTA-Entscheidung	
	Hauptzollamt Hannover Waterloostraße 5 DE 30169 Hannover	DEBTI-22562/22-1	Addition of the Control
	3 Inhaber (vertraulich)  DE7178093 Ormed GmbH Bötzinger Str. 90 DE 79111 Freiburg	Beginn der Gültigkeit der Entscheidung     Ende der Gültigkeit der Entscheidung     Endedatum der erweiterten Verwendung     Menge     Grund der Ungültigkeit	16.09.2022 15.09.2025
	Wichtige Hinweise	5 Datum und Registriernummer des Antrags	
	Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates bleibt diese vZTA vom Beginn der Gültigkeitsdauer an gerechnet drei Jahre gültig.	01.06.2022	
1	Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Europäischen Kommission für Zwecke der Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2447 der	6 Warennummer	
	Kommission [IA-I-2-20] gespeichert, und die vZTA-Daten, einschließlich etwaiger Lichtbilder, Abbildungen, Produktinformationen usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden.	9021 1010 ** **** **** *	7% EUSt 0% Zoll
	Per Inhaber hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die vZTA einzulegen.  7 Warenbezeichnung  Hüftorthese, in Form einer noch nicht zusammeng vor dem Bauch zu verschließenden, mit zwei zusä gepolsterten Hüft- und einer Oberschenkelschale einstellbare Teleskon-Gelenkschiene mit mittigem	atzlichen Zuggurten ausgestattet aus Kunststoff, verbunden durch	en Beckengurt, einer eine in der Länge

Abduktionsgelenken und einem Oberschenkelgurt. Das ROM-Gelenk ermöglicht eine kontrollierte Einstellung der Hüftbeugung und -streckung in 15°-Schritten. Die Orthese wird entsprechend der Bedürfnisse des Patienten individuell durch einen Orthopädietechniker angepasst. Sie verfügt über eine einstellbare Bewegungsbegrenzung in Flexion und Extension und ist in Abduktion und Adduktion einstellbar. Beigepackt sind Verlängerungselemente zur individuellen Anpassung an den Hüftumfang.

Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.

Die Vorrichtung wird zum Stützen und Halten (Funktionssicherung) des Hüftgelenks verwendet und z.B. postoperativ nach minimalinvasiven Eingriffen an der Hüfte, zur Wiederherstellung der Gelenklippe, zur ROM-Kontrolle nach Primär- oder Hüftrevisionschirurgie sowie zur postoperativen Wiederherstellung der proximalen ischiocruralen Muskulatur eingesetzt.

Die Ware wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.

8 Handelsbezeichnu	ng und zusätzliche Angaben	di Hamigan Kabu	No respondential State	and material life gas	(vertraulich)			
DONJOY Ver ArtNr. 11-33		wie bei styczna do w linu "sorzegowinia Lintowy rodo od bi Jacnow sodu od bi mał kie wie rodu i	teleplanting on the second of					
9 Begründung für die Einreihung der Waren								
AV 1 / AV 6 / AV 2 a) / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90 ErlKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 - 06.0 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 01.1, 02.1, 04.2, 06.0								
10 Die vZTA-Entscheidung ergeht auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen:								
Beschreibung	X Produktinformation	Lichtbilder	Muster und Proben	Sonstiges X				
Ort	Hannover	Im A	T S T W					
Datum	13.09.2022	Frie	ebel					

